

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 40/047/2011**

**öffentlich**

Fachbereich: Amt für Schulen und Kultur Bearbeiter/in: Walter Rüdel	Datum: 13.10.2011 Az.: 40-32
--	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Schule und Kultur	14.11.2011	Vorberatung
Kreisausschuss	05.12.2011	Vorberatung
Kreistag	15.12.2011	Beschluss

**Einrichtung von Bildungsgängen**  
**- Erweiterung der Zügigkeit des Bildungsganges "Fachoberschule in der Fachrichtung Sozial- und Gesundheitswesen" am Adam-Josef-Cüppers-Berufskolleg in Ratingen**

- Finanzielle Auswirkung     ja     nein     noch nicht zu übersehen  
 Personelle Auswirkung     ja     nein     noch nicht zu übersehen  
 Organisatorische Auswirkung     ja     nein     noch nicht zu übersehen

**Beschluss:**

Der Kreistag des Kreises Mettmann beschließt am Adam-Josef-Cüppers-Berufskolleg in Ratingen, den Bildungsgang "Fachoberschule Klasse 11 und 12 mit beruflichen Kenntnissen und Fachhochschulreife in der Fachrichtung Sozial- und Gesundheitswesen" (APO BK Anlage C 9) zum 01.08.2012 von drei auf vier Züge zu erweitern.

Fachbereich: Amt für Schulen und Kultur Bearbeiter/in: Walter Rüdell	Datum: 13.10.2011 Az.: 40-32
---	---------------------------------

**Einrichtung von Bildungsgängen  
- Erweiterung der Zügigkeit des Bildungsganges "Fachoberschule in der Fachrichtung  
Sozial- und Gesundheitswesen" am Adam-Josef-Cüppers-Berufskolleg in Ratingen**

## 1. Anlass

Gemäß § 81 Abs. 2 SchulG NRW entscheidet der Schulträger nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung über die Errichtung, Änderung oder Auflösung einer Schule. Als Änderung ist u.a. der Ausbau bestehender Schulen einschließlich der Erweiterung von Bildungsgängen an Berufskollegs zu behandeln. Der Beschluss des Schulträgers ist schriftlich festzulegen und zu begründen.

Nach § 81 Abs. 3 SchulG NRW bedarf dieser Beschluss des Schulträgers der Genehmigung durch die Bezirksregierung. Diese Genehmigung ist zu untersagen, wenn u.a. die erforderlichen Unterrichtsräume mit entsprechender Ausstattung nicht vorhanden sind, die Vorgaben der Schulentwicklungsplanung nicht berücksichtigt wurden oder die Klassenfrequenzmindestwerte nicht erreicht werden.

Diese Genehmigungsprüfung beinhaltet weiterhin die Lehrerversorgung. Um hier keine Defizite aufzubauen, verzichtet das Berufskolleg bei Genehmigung auf den bisher zweizügig genehmigten einjährigen Bildungsgang Berufsorientierungsjahr für Wirtschaft und Verwaltung.

Die Verordnung zur Ausführung von § 93 Abs. 2 SchulG NRW legt in § 6 Abs. 2 die Zahl von 16 Schülerinnen/Schülern als Klassenfrequenzmindestwert und in § 6 Abs. 8 die Zahl von 31 Schülerinnen/Schülern als Klassenfrequenzhöchstwert fest. Der Klassenfrequenzrichtwert von 22 Schülerinnen/Schülern soll dabei im Regelfalle nicht unterschritten werden.

Damit sind ab 64 Schülerinnen/Schülern pro Bildungsgang und Jahrgangsstufe grundsätzlich vier Parallelklassen zu bilden.

## 2. Sachverhaltsdarstellung

### 2.1 Darstellung des Bildungsganges

Dieses Bildungsangebot führt die Schülerinnen/Schüler mit Fachoberschulreife in einem zweijährigen Bildungsgang zu beruflichen Kenntnissen in der Fachrichtung Sozial- und Gesundheitswesen und zur Fachhochschulreife.

In Klasse 11 erfolgt der Unterricht von 12 Wochenstunden an zwei Tagen im Berufskolleg. An den restlichen drei Tagen findet das fachrichtungsbezogene Praktikum statt, das auf der Grundlage eines vom Berufskolleg zu genehmigenden Praktikumsvertrags in einem einschlägigen Betrieb durchzuführen ist.

In Klasse 12 werden an fünf Schultagen insgesamt 34 Wochenstunden Unterricht im berufsübergreifenden Lernbereich (10 Wochenstunden) und im berufsbezogenen Lernbereich (22 Wochenstunden) erteilt. Hinzu kommen zwei Wochenstunden Differenzierungsunterricht.

Der Abschluss der Fachoberschule berechtigt zum Besuch von Fachhochschulen im Bereich Sozialwissenschaften (mit Abschlüssen wie Diplom-Sozialarbeiter/in, Diplom-Pädagoge/in) und im Bereich Gesundheitswissenschaften zum Besuch von Studiengängen mit dem Schwerpunkt Gesundheit in Kombination mit Ernährung, Ergotherapie, Sozialmanagement, Pflegemanagement, Pflegepädagogik usw.

## **2.2 Nachfrage nach dem Bildungsgang**

Die Nachfrage nach Fachhochschulausbildungen hat in den letzten fünf Jahren in erheblichem Umfang zugenommen. Dadurch verdoppelten sich die Anmeldezahlen am Berufskolleg Ratingen. In den letzten beiden Schuljahren meldeten sich jeweils mehr als 150 Schülerinnen/Schüler für diesen Bildungsgang an. Wegen der bestehenden Dreizügigkeit musste jedoch deutlich mehr als die Hälfte von ihnen abgewiesen werden.

Mit der beantragten Vierzügigkeit können auch die beiden Schwerpunktsetzungen Erziehungswissenschaften und Gesundheitswissenschaften angeboten werden.

Da sich die Nachfrage nach qualifizierten Fachkräften zugunsten akademischer Abschlüsse verschoben hat, bietet der Besuch der Fachoberschule gesteigerte Chancen am Arbeitsmarkt.

## **2.3 Personelle und räumliche Versorgung**

Aufgrund des breit gefächerten und umfangreichen Bildungsangebots im Bereich Sozial- und Gesundheitswesen stehen für den Unterricht Lehrkräfte mit den erforderlichen Lehrbefähigungen zur Verfügung.

Ebenso verfügt das Berufskolleg über ausreichend Fachräume wie Werkräume, Küchen, Kreativraum (Musik). Auch die für den Unterricht benötigten Ausstattungen sind bereits vorhanden.

Durch die seit Jahren erfolgreiche Ausbildung im Bereich Kinderpflege und in den vollzeitschulischen Bildungsgängen verfügt die Schule über eine Infrastruktur, die mehr als ausreichend für die Erweiterung des Bildungsganges ist.

## **2.4 Bildungsangebot des Berufskollegs**

Im Bereich Sozial- und Gesundheitswesen/Sozialpädagogik weist das Adam-Josef-Cüppers-Berufskolleg ein umfangreiches Angebot auf:

- ⇒ Berufsgrundschuljahr Sozial- und Gesundheitswesen/Fachoberschulreife mit 52 Schülerinnen/Schülern,
- ⇒ Berufsfachschule für Kinderpflege/Fachoberschulreife und schulischer Berufsabschluss „Staatlich geprüfte/r Kinderpfleger/in“ mit 63 Schülerinnen/Schülern,
- ⇒ Fachoberschule Sozial- und Gesundheitswesen/Fachhochschulreife mit 106 Schülerinnen/Schülern,
- ⇒ Bildungsgang Erziehung und Soziales/Allgemeine Hochschulreife/Freizeitsportleiter/in mit 125 Schülerinnen/Schülern,

Damit ist das Berufskolleg Ratingen mit 326 Schülerinnen/Schülern neben dem Berufskolleg Mettmann (426 Schülerinnen/Schüler) die zweite Schwerpunktschule im Kreisgebiet.

## **2.5 Bildungsangebote im Kreis Mettmann**

Im Kreis Mettmann wird dieser Bildungsgang - abgesehen von dem privaten Berufskolleg Bleibergquelle in Velbert - nur am Adam-Josef-Cüppers-Berufskolleg in Ratingen angeboten.

## **2.6 Regionale Abstimmung**

### **2.61 Kreis Mettmann**

Da die drei Berufskollegs in Hilden, Mettmann und Velbert diesen Bildungsgang nicht führen, bestehen keine Abstimmungsprobleme.

### **2.62 Benachbarte Schulträger/Verbände**

Die benachbarten Schulträger - Städte Düsseldorf, Duisburg, Mülheim, Essen, Wuppertal, Solingen und Leverkusen sowie der Ennepe-Ruhr-Kreis - wurden gemäß Verfügung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 28.06.1999 um Stellungnahme gebeten.

Ebenso wurde den von der Bezirksregierung vorgegebenen Verbänden - Arbeitsagenturen Düsseldorf und Wuppertal, Jobcenter Mettmann, Industrie- und Handelskammer Düsseldorf, Handwerkskammer Düsseldorf, Kreishandwerkerschaft Mettmann - die geplante Erhöhung der Zügigkeit zur Stellungnahme vorgelegt.

Gegen die Erweiterung der Zügigkeit wurden keine Bedenken erhoben. Im Übrigen gab es innerhalb der Frist zur Stellungnahme keine Rückmeldung.

## **3. Finanzielle Auswirkungen**

Für die zusätzlichen Schülerinnen/Schüler fallen pro Jahr folgende Kosten an:

Lernmittel	670 Euro
Arbeitsmaterial	230 Euro
Schulbetrieb	160 Euro
Versicherungen	190 Euro
Fahrkosten	4.300 Euro
Insgesamt	5.650 Euro

Diese zusätzlichen Mittel müssen innerhalb des bestehenden Budgets aufgebracht werden.